

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über die Ermittlung aufkommensneutraler Hebesätze für die Grundsteuer

Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel gibt nach § 3 Absatz 2 des Gesetzes zur Übertragung der Zuständigkeiten der Gemeinden für die Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer und zur Ermittlung aufkommensneutraler Hebesätze (GemGrStZustÜHebG M-V) folgendes bekannt:

Für die Hauptveranlagung 2025 bestimmt die Gemeinde Ostseebad Insel Poel folgende aufkommensneutrale Hebesätze:

1. Grundsteuer für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen (Grundsteuer A): 365 v. H.
2. Grundsteuer für das Grundvermögen (Grundsteuer B): 219 v. H.

Durch den Erlass der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Ostseebad Insel Poel vom 17. Dezember 2024 (Hebesatzsatzung – HebesS) gelten in der Gemeinde Ostseebad Insel Poel ab dem Haushaltsjahr 2025 folgende Hebesätze:

1. Grundsteuer für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen (Grundsteuer A): 365 v. H.
2. Grundsteuer für das Grundvermögen (Grundsteuer B): 350 v. H.

Die Abweichung des ermittelten aufkommensneutralen Hebesatzes vom durch Satzung festgelegten Hebesatz beträgt bei der Grundsteuer für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen (Grundsteuer A): 0,00 % und bei der Grundsteuer für das Grundvermögen (Grundsteuer B): + 59,82 %.

Der Nivellierungshebesatz liegt im Land Mecklenburg-Vorpommern für die Jahre 2024 bis 2027 für die Grundsteuer A bei 338 v. H., für die Grundsteuer B bei 438 v. H.

Der Nivellierungshebesatz ermöglicht es, die Steuerkraft der einzelnen Gemeinden eines Landes vergleichbar zu machen.

Gemeinden, die einen niedrigeren Hebesatz als den Nivellierungssatz festgesetzt haben, werden im kommunalen Finanzausgleich künstlich „reicher“ gerechnet, als sie tatsächlich sind und erhalten Zuweisungen nur in derjenigen Höhe, wie sie ihr zustehen würden, wenn sie ihre Hebesätze tatsächlich in Höhe der Nivellierungssätze festsetzen würde.

Bei der Grundsteuer A orientiert sich die Gemeinde Ostseebad Insel Poel am Nivellierungshebesatz, bei der Grundsteuer B unterschreitet sie diesen um 88 Prozentpunkte.

Kirchdorf, 18. Dezember 2024

  
Gabriele Richter  
Bürgermeisterin

